



# Schülerfirma

## Definition

In Schülerfirmen stellen Schülerinnen und Schüler Produkte her oder erbringen Dienstleistungen. Die Tätigkeiten in Schülerfirmen bilden die Vorgänge in Wirtschaftsunternehmen in vereinfachter Form ab. Zu den Aufgaben gehören beispielsweise Personalauswahl, Marketing und Buchhaltung. Schülerfirmen sind keine realen Wirtschaftsunternehmen. Sie sind Schulprojekte, die integrativer Bestandteil der schulischen Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern sind. Sie können sehr unterschiedlich komplex aufgebaut und strukturiert sein.

Schülerinnen und Schüler haben hierbei die Möglichkeit, die Gründung, den Aufbau und die Leitung eines realen Unternehmens mitzugestalten und selbst umzusetzen, um dabei für das spätere Berufsleben wichtige Erfahrungen zu sammeln und Fähigkeiten zu erwerben.

Schülerfirmen ermöglichen in besonderer Weise die Ausbildung des unternehmerischen Denkens und Handelns der Schülerinnen und Schüler. So wird auch berufliche Selbstständigkeit als mögliches Ziel von Berufsorientierung gefördert. Beim Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien ist eine Publikation mit dem Titel „[Schülerfirmen. Wenn Schüler zu Unternehmern werden](#)“ mit praktischen Tipps zur Gründung von Schülerfirmen erschienen.

Typische Beispiele für Schülerfirmen sind die Organisation des Pausenverkaufes, die Erstellung einer Schülerzeitung, der Aufbau eines Cateringservices oder die Herstellung und der Vertrieb verschiedener Waren (wie Schmuck, Holzspielzeug etc.).

## Ziele

- Gründung und Leitung eines Wirtschaftsunternehmens realitätsnah durchspielen
- unternehmerisches und selbstständiges Denken und Handeln in geschütztem Rahmen üben
- Schlüsselkompetenzen entwickeln (Selbstständigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Teamfähigkeit u.a.)
- die eigenen Kompetenzen und Tätigkeitspräferenzen erproben (z.B. in der Geschäftsführung, Personalabteilung, Produktionsabteilung)
- Fähigkeiten und Fertigkeiten für das Berufsleben erwerben
- Wirtschaftswissen aneignen

Mit einer Schülerfirma werden zahlreiche Lerninhalte in ein kohärentes, alltagsnahes Konzept integriert und handlungsorientiert und erlebbar vermittelt.

Die Schülerinnen und Schüler lernen beispielsweise,

- was Verträge sind, indem sie selbst Arbeitsverträge aufsetzen,
- wie Preise zustande kommen, indem sie selbst Preise für ihre Produkte festsetzen,

- welche Organisationsstrukturen ein Unternehmen hat, indem sie das Personal und die Aufgabenverteilung in ihrem eigenen Unternehmen festlegen.

Diese verschiedenen Lerninhalte werden mit vielfältigen Lernmethoden vermittelt. Die Teilnahme an der Schülerfirma ist „Projektarbeit“. Schülerinnen und Schüler arbeiten selbstständig und selbstorganisiert. Beispielsweise teilen sie ihre Arbeit selbst ein und führen selbstständig Vertragsverhandlungen mit Schülermitarbeitern und Lieferanten.

## Beteiligte

- Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 12
- eine Lehrkraft in beratender und begleitender Funktion (die eigentlichen Akteure sind die Schülerinnen und Schüler)
- ggf. Wirtschaftsunternehmen (eine Kooperation ist empfehlenswert)

## Schritte zur Gründung einer Schülerfirma im Überblick

1. Eine Kleingruppe aus interessierten Schülerinnen und Schülern und einer hauptverantwortlichen Lehrkraft findet sich.
2. Geschäftsideen werden gesammelt und eine davon ausgewählt.
3. Die Geschäftsidee wird der Schulleitung vorgestellt und von dieser befürwortet bzw. genehmigt.
4. Name und Logo der Schülerfirma werden vereinbart und vorbereitet.
5. Die Unternehmensform wird gefunden.
6. Aufgabenverteilung innerhalb der Gruppe wird festgelegt.
7. Arbeitsverträge werden erstellt und unterzeichnet.
8. Satzung und Businessplan werden erstellt.
9. Die rechtliche Absicherung wird sichergestellt.

Eine Checkliste mit den notwendigen Schritten zur Gründung einer Schülerfirma ist in der Materialsammlung zu finden: „Schülerfirma – Lehrkräftecheckliste zur Gründung“. Die Materialsammlung enthält außerdem eine Vorlage für einen Arbeitsvertrag für die Mitarbeiter der Schülerfirma („Schülerfirma – Arbeitsvertrag“) und eine Vorlage für einen Kooperationsvertrag zwischen der Schülerfirma und der Schule („Schülerfirma – Kooperationsvertrag“).

## Fragen zum Finden einer Geschäftsidee

- Was könnte die Schule oder die Umgebung gebrauchen?
- Welchen Bedarf sehen wir bei Mitschülerinnen und Mitschülern sowie Lehrkräften?
- Welche relevanten Interessen, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Erfahrungen, Beziehungen haben die einzelnen Gruppenmitglieder?
- Welche Bedingungen bietet das Schulumfeld?

## Arbeitsweise in der Schülerfirma

Innerhalb der Schülerfirma werden die Aufgabenfelder klar abgegrenzt und verteilt. Dabei werden den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern verschiedene Verantwortlichkeiten zugeordnet. Meist bieten sich folgende Bereiche an:

- Geschäftsführung
- Finanzen und Buchhaltung
- Personalabteilung
- Einkaufsabteilung
- Produktionsabteilung
- Verkauf
- Werbung und Marketing

Die jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten können in Aufgabenbeschreibungen (siehe Material „Aufgabenbeschreibung“, Kapitel 2.2) verbindlich festgelegt werden.

Vor allem in der Planungsphase, aber auch bei der Arbeit in der Schülerfirma werden die Mitarbeiter zahlreiche Sitzungen und Besprechungen abhalten. Hierbei werden immer wieder Entscheidungen getroffen. Daher ist es sinnvoll, auf das Material „Sitzungsprotokoll“ in Kapitel 2.2 zurückzugreifen. Ebenso können zur Planung und Umsetzung von Geschäftsideen die Materialien „Meilensteinplan“ und „Maßnahmenplan“ (Kapitel 2.4) verwendet werden.

Wenn eine Schülerfirma langfristig funktionieren soll, muss dafür gesorgt werden, dass das Wissen und die Erfahrungen, die die Schülerinnen und Schüler im Laufe ihrer Mitarbeit erwerben, nicht verloren gehen, wenn diese Schülerinnen und Schüler die Schule nach dem Schulabschluss verlassen. Das kann zum einen im Sinne eines Qualitätsmanagements durch die Dokumentation der Arbeitsabläufe mit Hilfe des Praxismaterials „Prozessbeschreibung“ (siehe Kapitel 3.4) erreicht werden. Zum anderen sollten frühzeitig Schülerinnen und Schüler aus unteren Klassenstufen in die Arbeit mit einbezogen werden, so dass durch die erfahrenen Mitarbeiter eine Übergabe der Tätigkeiten an die weniger erfahrenen Mitarbeiter stattfindet. Dadurch wird der „Staffelstab“ von einer Schülergeneration zur nächsten weitergereicht.

## Rechtliche Grundlagen

Wenn die Schülerfirma von der Schulleitung als Schulprojekt anerkannt wird, bietet die Schule einen rechtlichen Schutzraum für die Aktivitäten der Schülerfirma. Folgende Rechtskonstruktionen sind in diesem Bereich bekannt:

### **Schülerfirma als reines Schulprojekt ohne eigenen Rechtsstatus:**

- Die Schülerfirma ist keine reale Firma, sondern ein Schulprojekt mit pädagogischer Zielsetzung.
- Die Anerkennung als schulisches Projekt bietet den vollen Schutz der Schule, wenn die Geringfügigkeitsgrenze für Umsatz und Gewinn eingehalten wird (siehe Material „Schülerfirma – Kooperationsvertrag“).
- Alle Einrichtungsgegenstände sind automatisch über die Schule versichert.
- Die Mitglieder verfügen über hohe Entscheidungsfreiheit und Verantwortung.

- Das Eigentum der Schülerfirma ist Schuleigentum und kann jederzeit vom Schulträger abgezogen werden.

**Schülerfirma unter dem Dach eines Träger- oder Fördervereins:**

- Die Schülerfirma ist durch den Verein rechtlich geschützt, wenn sie als Schulprojekt anerkannt ist.
- Hier gilt ebenfalls die Geringfügigkeitsgrenze für Umsatz und Gewinn.
- Wird die Grenze überschritten, ist eine Steuerbefreiung nur möglich, wenn mit dem Gewinn gemeinnützige Zwecke finanziert werden.
- Die Verantwortung und der Entscheidungsspielraum der Schülerinnen und Schüler sind eingeschränkt, Interessen des Fördervereins müssen berücksichtigt werden.
- Kontakte zum realen Rechts- und Wirtschaftsleben können durch die Vereinsstruktur erschwert werden.

**Schülerfirma in Kooperation mit einer Institution/einem Unternehmen:**

- Rechtliche Fragen werden zwischen Schülerfirma und Institution vertraglich festgehalten.
- Rechtssicherheit ist durch die kooperierende Institution gegeben.
- Produkthaftpflicht und Unfallversicherung übernimmt die Institution.
- Teilnahme am realen Wirtschaftsleben und reger Erfahrungsaustausch sind möglich.

**Schülerfirma als eigenständiges Unternehmen (reale Firma):**

- Die Schülerfirma ist mit allen rechtlichen, steuerlichen und finanziellen Konsequenzen eigenständig und rechtlich nicht mehr durch die Schule geschützt.
- Diese Form bietet den besten Einblick in reale Rechts- und Wirtschaftszusammenhänge.
- Die Mitglieder verfügen über einen großen Entscheidungs- und Verantwortungsspielraum.
- Die Geschäftsführung haftet im vollen Umfang.

Unter Einwilligung der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder mit vollendetem 13. Lebensjahr leichten Beschäftigungen nachgehen. Die Erziehungsberechtigten müssen ihr Einverständnis zur Mitarbeit ihres Kindes in der Schülerfirma geben. Dies kann etwa durch die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten im Arbeitsvertrag der Schülerin oder des Schülers erfolgen. Weitere Informationen über Gesetze und Verordnungen zum Thema bietet das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (<http://www.gesetze-im-internet.de>). Weiteres zu den rechtlichen Aspekten von Schülerfirmen und ergänzende Hinweise finden sich zudem auf der [Webseite zum Leitfaden](#) im Dokument »Literatur und Links« (Kapitel 1).

## Weitere Materialien

Schülerfirma – Lehrkräftecheckliste zur Gründung

Schülerfirma – Arbeitsvertrag

Schülerfirma – Kooperationsvertrag